

Ambulante Wohn- und Betreuungshilfen für Behinderte und Nichtbehinderte im Jahre 2003

hier:

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 17. Juli 2003

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Anlässlich der Haushaltsberatungen des Stadtrats für 2003 wurde - wie in den Vorjahren - im Haushalt unter Haushaltstelle 4702.702.0100.2 („Ambulante Wohn- und Betreuungshilfen für Behinderte und Nichtbehinderte“) ein Betrag von insgesamt 84.400 € für Zuschüsse an verschiedene Träger bereitgestellt.

Die Verteilung dieses Sammelansatzes und die Freigabe der Mittel soll durch den Sozialausschuss erfolgen.

2. Zur Erinnerung

Es handelt sich um folgende Projekte:

„Offene und ambulante Behindertenbetreuung“ des Bayer. Roten Kreuzes, Kreisverband Nürnberg-Stadt

Dieser Dienst gewährleistet seit Jahre eine nichtpflegerische, personenbezogene, hauswirtschaftliche und soziale Betreuung Behinderter und bietet auch geeigneten Wohnraum verbunden mit diesen Betreuungsdiensten an.

Erstmals ab 2001 bietet das BRK darüber hinaus eine „ambulante individuelle Betreuung“ an, die sich schwerpunktmäßig mit dem Aufbau eines neuen ehrenamtlichen/freiwilligen Helferkreises befasst.

Familientlastender Dienst (FED) der Lebenshilfe für Behinderte Nürnberg e.V.

Dieser Dienst unterstützt Eltern/Betreuer von Menschen mit überwiegend geistigen Behinderungen. Die Betreuung findet im häuslichen Bereich statt und soll den Verbleib geistig Behinderter in ihrer angestammten Umgebung ermöglichen.

Erstmals ab 2001 bietet die Lebenshilfe über den üblichen Rahmen hinaus eine verstärkte Unterstützung von Familien an, die aus sozialen, familiären oder behinderungsbedingten Gründen in erhöhtem Umfang betreut werden müssen.

„Betreutes Wohnen“ der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg

Eine Sozialarbeiterin dieses Dienstes vermittelt für ältere jüdische Mitbürger ausserhalb von Heimen die erforderlichen Hilfeleistungen, vor allem bei Altersgebrechlichkeit, Krankheit und Behinderung.

Diese Betreuung wurde in letzter Zeit durch den vermehrten Zuzug von Kontingentflüchtlingen ausgeweitet, weshalb hier ein verstärkter Hilfebedarf geltend gemacht wurde.

Aus dieser Haushaltstelle wurde bisher auch ein „Begleitender Dienst“ des Berufsbildungswerks Rummelsberg bezuschusst, dieser Dienst wurde 2001 aufgelöst, die hierfür vorgesehenen Mittel wurden daher durch Beschluss des Sozialausschusses vom 11. Oktober 2001 auf die verbliebenen drei Träger für die oben erwähnten besonderen Dienste bzw. Betreuungsleistungen verteilt (s. Aufstellung unten).

3. Zuschussbedarf und Vorschläge der Verwaltung für die Verteilung der Mittel

Aus folgender Auflistung geht hervor, welche Zuschüsse 2002 bezahlt wurden, welche Zuschüsse für 2003 beantragt wurden und welchen Vorschlag die Verwaltung bezüglich der Verteilung der Mittel für 2003 macht.

Träger	Bayer. Rotes Kreuz	Lebenshilfe für Behinderte	Israelitische Kultusgemeinde
Zuschuss 2002	19.020 €	26.040 €	39.340 €
Beantragt f. 2003	19.200 €	26.040 €	39.340 €
Vorschlag der Verwaltung f. 2003	19.020 €	26.040 €	39.340 €
Summe:	84.400 €		

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Haushaltsmittel in der jeweils befürworteten Höhe freizugeben und zu verteilen.

4. Vorrangige Förderung durch die Pflegekassen ?

Behindertenbetreuung des BRK

Schwerpunkte der Behindertenbetreuung des BRK sind Beratung, offene Angebote im Freizeit- und Kulturbereich, Beratung über und Verleih von Hilfsmitteln sowie ambulante nichtpflegerische und personenbezogene Versorgung. Im Rahmen dieser „Offenen Behindertenarbeit“ **wird keine Pflege angeboten**; diese wird über parallel hierzu bestehende ambulante Dienste sichergestellt, die von der beantragten städt. Förderung nicht erfasst werden.

Familientlastender Dienst der Lebenshilfe für Behinderte Nürnberg e.V. (FED)

Der FED der Lebenshilfe ist von seiner Konzeption her **kein Pflegedienst** i.S. des SGB XI; der FED hat deshalb auch keine Versorgungsverträge i.S. der §§ 72 ff. SGB XI, die für eine allgemeine Kostenbeteiligung der Pflegeversicherung Voraussetzung wären. Lediglich in Einzelfällen beteiligen sich auch die (gesetzlichen) Pflegekassen an den ungedeckten Kosten der Einsätze.

Betreutes Wohnen der Israelitischen Kultusgemeinde

Dieser Dienst erbringt **keine pflegerischen Leistungen** i.S. der Pflegeversicherung.

II. Beilagen

- Zuschussantrag des Bayer. Roten Kreuzes vom 26.03.2003
- Zuschussantrag der Lebenshilfe für Behinderte Nürnberg e.V. vom 05.03.2003
- Zuschussantrag der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg vom 12. Mai 2003

III. Beschlussvorschlag

s. Beilage

IV. Herrn OBM z.K.

V. Frau Ref. V

Am
Referat V